

Antragsteller:

Allgemeiner Studierendenausschuss

Honorarvertrag Arbeitsrechtsberatung

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Studierendenschaft beschließt den sich im Anhang befindlichen Honorarvertrag mit der Rechtsanwaltskanzlei Jörg Braun.

Begründung:

Das Studierendenparlament hatte den Allgemeinen Studierendenausschuss mit Beschluss vom 5.12.2013 damit beauftragt eine AStA-Arbeitsrechtsberatung einzuführen. Der Allgemeine Studierendenausschuss ist diesem Auftrag nachgekommen und hat Gespräche mit mehreren Rechtsanwaltskanzleien geführt und sich für die oben erwähnte Kanzlei entschlossen. Das Studierendenparlament muss den Honorarvertrag nun abschließend genehmigen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es im Beschluss vom 5.12.2013 hieß:

„Die Studierendenschaft der JLU Gießen wird zum 1.1.2014 eine Arbeitsrechtsberatung einführen. Das Zeitvolumen soll 1 Stunde pro Woche gelten. Die Kosten sollen 2000€ pro Jahr nicht übersteigen und die Bezahlung in der üblichen Höhe für die AStA-Rechtsberatung liegen.“

Die Kostensumme war jedoch mit dem im selben Satz geforderten Equal-Pay-Anspruch nicht vereinbar und aufgrund eines Rechenfehlers zu niedrig angesetzt. Korrekt ist der Kostenansatz bei diesem Anspruch pro Jahr mit einer Summe von 2675€ zu beziffern.